



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
22.12.2004 Patentblatt 2004/52

(51) Int Cl.7: **B65D 23/08, B65D 81/38**

(21) Anmeldenummer: **04014146.7**

(22) Anmeldetag: **16.06.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(71) Anmelder: **Kornbrennerei Krugmann GmbH &
Co.KG
58540 Meinerzhagen (DE)**

(72) Erfinder: **Petersen, Stefan
58849 Herscheid (DE)**

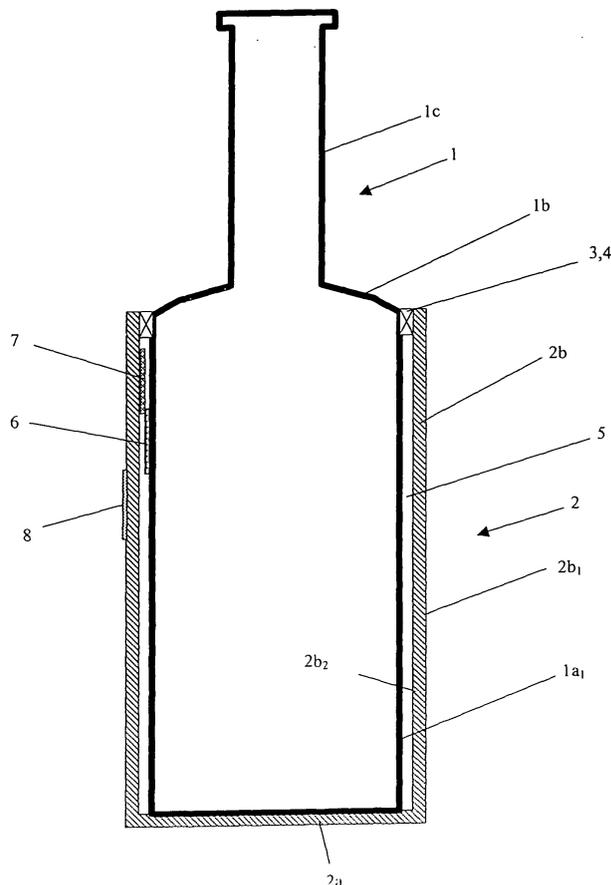
(30) Priorität: **16.06.2003 DE 20309257 U**

(74) Vertreter: **Tetzner, Michael, Dipl.-Ing. et al
Van-Gogh-Strasse 3
81479 München (DE)**

(54) **Flasche mit einer Umhüllung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Flasche (1) mit einer starren Umhüllung (2), wobei die Umhüllung (2) an der Flasche (1) fixiert ist und aus transparentem Material besteht und wobei die Umhüllung (2) eine äußere Um-

fangsfläche (2b₁) und eine innere Umfangsfläche (2b₂) und die Flasche (1) eine äußere Umfangsfläche (1a) aufweisen. Wenigstens zwei, vorzugsweise alle drei, dieser Umfangsflächen sind mit graphischen Elementen (6,7,8) zur Erzielung eines 3D-Effekts versehen.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Flasche mit einer starren Umhüllung, wobei die Hülle an der Flasche fixiert ist.

[0002] Umhüllungen bei Flaschen sind insbesondere bei Thermosflaschen bekannt und sollen das Auskühlen der in der Flasche befindlichen Flüssigkeit verhindern und dienen zudem als Schutzhülle bei etwaigen Stößen, beispielsweise beim Umfallen oder beim Aufschlagen auf den Boden.

[0003] Die DE-A-195 30 696 beschreibt einen Körper, insbesondere ein Gefäß, dessen Außen- und/oder Innenwand mit optisch wahrnehmbaren Informationen versehen ist.

[0004] Die US 5,937,554 zeigt einen Behälter mit einem in seinem Inneren angeordneten, laminierten bzw. beschichteten Informationsträger, der mit Aufklebern auf der Vorder- und Rückseite der Flasche einen dreidimensionalen Eindruck vermittelt. Durch den in den Behälter eingeführten Informationsträger ist dieser Effekt jedoch nur mit eingeschränktem Blickwinkel möglich. Außerdem lässt sich der Informationsträger nur bei durchsichtigen Flüssigkeiten im Behälter erkennen.

[0005] Die US-A-202/0000419 offenbart eine Flasche mit einer Umhüllung, wobei der Zwischenraum zwischen Flasche und Umhüllung mit einem isolierendem Medium gefüllt werden kann.

[0006] Der Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, eine neue Anwendungsmöglichkeit der Umhüllung zu schaffen. Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch die Merkmale des Anspruches 1 gelöst.

[0007] Weitere Ausgestaltung der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0008] Die erfindungsgemäße Flasche weist eine starre, an der Flasche fixierte Umhüllung auf, wobei die Umhüllung aus transparentem Material besteht. Auf diese Weise können die äußere Umfangsfläche der Flasche und/oder die innere und/oder äußere Umfangsfläche der Umhüllung für visuelle Zwecke genutzt werden. So werden wenigstens zwei, vorzugsweise jedoch alle drei Umfangsflächen mit graphischen Elementen zur Erzielung eines 3D-Effekts versehen. Die Nutzung dieser Umfangsflächen ermöglicht die Visualisierung des 3D-Effekts über einen großen Umfangsbereich, ggf um die gesamte Flasche herum.

[0009] Im Rahmen der Erfindung wäre es auch denkbar, einen zwischen Flasche und Umhüllung vorgesehenen Zwischenraum mit einem Fluid zu befüllen. Zur Erzielung eines besonderen visuellen Effekts könnte das Fluid mit Festkörpern versetzt werden, die beim Umdrehen der Flasche langsam in dem Fluid nach unten sinken.

[0010] Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel wirken zur Befestigung der Umhüllung an der Flasche erste, an der Flasche vorgesehene Befestigungsmittel mit zweiten, an der Umhüllung vorgesehenen Befestigungsmitteln zusammen. So könnte die Umhüllung

beispielsweise mittels einer Schraub- oder Schnappverbindung an der Flasche befestigt werden.

[0011] Weitere Vorteile und Ausgestaltungen der Erfindung werden anhand der nachfolgenden Beschreibung und der Zeichnung näher erläutert.

[0012] Die Zeichnung zeigt eine schematische Querschnittsdarstellung einer Flasche 1 mit einer starren Umhüllung 2.

[0013] Die Umhüllung 2 wird durch ein nach oben offenes, zylindrisches Gefäß gebildet, welches vorzugsweise einteilig hergestellt ist.

[0014] Die Umhüllung besteht aus transparentem Material, vorzugsweise aus Kunststoff. Die Flasche besteht vorzugsweise aus Kunststoff, kann jedoch auch aus Glas hergestellt sein.

[0015] Im dargestellten Ausführungsbeispiel weist die Umhüllung einen Boden 2a und eine zylindrische Seitenwand 2b auf, wobei die Flasche 1 beim Zusammenbau von oben in die Umhüllung einsteckbar ist bzw. die Umhüllung von unten auf die Flasche aufgeschoben wird.

[0016] Die Flasche 1 weist einen im Wesentlichen zylindrischen Teil 1a, einen Schulterbereich 1b und einen Flaschenhals 1a auf, wobei die Umhüllung 2 vorzugsweise lediglich im Bereich des zylindrischen Teils 1a der Flasche vorgesehen ist.

[0017] Zur Fixierung der Umhüllung an der Flasche sind mehrere Varianten denkbar. So kommt beispielsweise eine dauerhafte Verbindung durch Schweißung in Betracht. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Umhüllung lösbar mit der Flasche zu verbinden.

[0018] Im dargestellten Ausführungsbeispiel wirken zur Befestigung der Umhüllung an der Flasche erste, an der Flasche vorgesehene Befestigungsmittel 3 mit zweiten, an der Umhüllung vorgesehene Befestigungsmitteln zusammen. So können die Befestigungsmittel beispielsweise als Schraub- oder Schnappverbindung ausgebildet sein, wobei an der Flasche ein entsprechendes Außengewinde und am inneren oberen Rand der Umhüllung 2 ein Innengewinde vorgesehen ist. Die Befestigungsmittel sind zweckmäßigerweise im Übergangsbereich zwischen dem zylindrischen Teil 1a und dem Schulterbereich 1b der Flasche 1 angebracht.

[0019] Sofern die Umhüllung flüssigkeitsdicht an der Flasche befestigt ist, könnte der zwischen Flasche 1 und Umhüllung 2 vorhandene Zwischenraum 5 mit einem Fluid gefüllt werden. Zur Erzielung eines besonderen visuellen Effekts könnte das Fluid mit Festkörpern versetzt werden, die beim Umdrehen der Flasche langsam in dem Fluid nach unten sinken.

[0020] Bei einer lösbaren Schraubverbindung zwischen Flasche 1 und Umhüllung 2 könnte der Zwischenraum 5 auch zum Befüllen mit einem Kühlmedium (beispielsweise kaltes Wasser) genutzt werden. Für diesen Zweck würde man an der Umhüllung eine bestimmte Markierung vorsehen, bis zu der Fluid aufgefüllt werden kann, so dass für das Fluid ausreichender Platz vorhanden ist, wenn die Flasche in die Umhüllung einge-

schraubt wird.

[0021] Die Umhüllung 2 weist eine äußere Umfangsfläche $2b_1$ und eine innere Umfangsfläche $2b_2$ und die Flasche 1 eine äußere Umfangsfläche $1a_1$ auf. Erfindungsgemäß werden wenigstens zwei vorzugsweise alle drei Umfangsflächen $2b_1$, $2b_2$, $1a_1$, mit graphischen Elementen 6, 7 und/oder 8 zur Erzielung eines 3D-Effekts versehen werden. Indem die Umhüllung 2 aus transparentem Material besteht, kann durch entsprechende Anordnung der Elemente 6, 7 und/oder 8 eine räumliche Tiefe erzeugt werden. Die Information der Elemente, 6, 7 ist von außen durch das transparente Material der Umhüllung sichtbar. Die Information des Elements 7 muss zu diesem Zweck auf der mit der inneren Umfangsfläche $2b_2$ in Kontakt kommenden Fläche des Elements 7 vorgesehen werden.

[0022] Im Rahmen der Erfindung wäre es außerdem denkbar, dass man die graphischen Elemente 6, 7 und/oder 8 mit einem in den Zwischenraum 5 eingefüllten Fluid kombiniert.

[0023] Die Nutzung dieser Umfangsflächen ermöglicht die Visualisierung des 3D-Effekts über einen großen Umfangsbereich, ggf um die gesamte Flasche herum. Vorzugsweise erstrecken sich die Elemente 6, 7 und/oder 8 in Umfangsrichtung über einen Winkelbereich von 130° bis 360° .

[0024] Durch das Vorsehen einer transparenten Umhüllung werden durch die drei Umfangsflächen $1a_1$, $2b_2$ und/oder $2b_1$, drei hintereinander angeordnete Ebenen geschaffen, die für eine Flasche völlig neue Gestaltungsmöglichkeiten erlauben. Die Flasche kann neben ihrem eigentlichen Sinn, nämlich der Aufbewahrung einer Flüssigkeit zu dienen, zu einem Kunstobjekt werden, wobei Flaschen mit unterschiedlichen Motiven den Anreiz als Sammlerobjekte bieten können und dadurch den Kaufanreiz erhöhen.

Patentansprüche

1. Flasche (1) mit einer starren Umhüllung (2), wobei die Umhüllung an der Flasche fixiert ist und aus transparentem Material besteht und wobei die Umhüllung (2) eine äußere Umfangsfläche ($2b_1$) und eine innere Umfangsfläche ($2b_2$) und die Flasche eine äußere Umfangsfläche ($1a_1$) aufweisen, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens zwei, vorzugsweise alle drei, dieser Umfangsflächen mit graphischen Elementen (6, 7, 8) zur Erzielung eines 3D-Effekts versehen sind.
2. Flasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung (2) ein nach oben offenes, zylindrisches Gefäß bildet.
3. Flasche nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung (2) einteilig ausgebildet ist.
4. Flasche nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung (2) ein nach oben offenes, zylindrisches Gefäß bildet und derart ausgebildet ist, dass die Flasche(1) beim Zusammenbau von oben in die Umhüllung einsteckbar ist.
5. Flasche nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Flasche (1) einen im wesentlichen zylindrischen Teil (1a), einen Schulterbereich (1b) sowie einen Flaschenhals (1c) aufweist, wobei die Umhüllung (2) lediglich im Bereich des zylindrischen Teils der Flasche vorgesehen ist.
6. Flasche nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung (2) einen Boden (2a) und eine zylindrische Seitenwand (2b) aufweist.
7. Flasche nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Befestigung der Umhüllung (2) an der Flasche (1) erste, an der Flasche vorgesehene Befestigungsmittel (3) mit zweiten, an der Umhüllung vorgesehenen Befestigungsmitteln (4) zusammenwirken.
8. Flasche nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung (2) flüssigkeitsdicht an der Flasche (1) befestigt ist.
9. Flasche nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen Flasche (1) und Umhüllung (2) ein Zwischenraum (5) vorgesehen ist, der mit einem Fluid befüllbar ist.
10. Flasche nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen Flasche (1) und Umhüllung (2) ein Zwischenraum (5) vorgesehen ist, der mit einem Fluid befüllbar ist und das Fluid mit Festkörpern versetzt ist.



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 01 4146

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 5 901 882 A (SIEGEL GERALD) 11. Mai 1999 (1999-05-11)	1-9	B65D23/08 B65D81/38
Y	* Spalte 3, Zeile 7 - Zeile 37; Abbildungen 1,3 *	10	
Y	----- GB 2 335 972 A (HOTTIES THERMAL PACKS LTD) 6. Oktober 1999 (1999-10-06) * Seite 8, Zeile 26 - Zeile 32; Abbildung 3 *	10	
A	----- US 3 285 455 A (PEWITT BERNARD B) 15. November 1966 (1966-11-15) * Abbildung 3 *	1-9	
A	----- US 1 532 982 A (ALBERT BLOM) 7. April 1925 (1925-04-07) * Seite 1, Zeile 27 - Zeile 39; Abbildungen 1,2 *	1-4,6-9	
A	----- US 6 554 155 B1 (BEGGINS THOMAS M) 29. April 2003 (2003-04-29) * Anspruch 1; Abbildung 1 *	1-4,6-8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
A	----- US 2002/185212 A1 (HICKEY JOHN P ET AL) 12. Dezember 2002 (2002-12-12) * Absatz [0140]; Abbildung 23 *	1	B65D
P,X	----- DE 203 09 257 U (KORNBRENNEREI KRUGMANN GMBH &) 14. August 2003 (2003-08-14) * Ansprüche 1-13; Abbildung 1 *	1-10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 30. September 2004	Prüfer Vesterholm, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patendokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10

Flasche mit einer Starren Umhüllung

1.1. Ansprüche: 1-8

Flasche mit einer starren Umhüllung, die die Flasche schützt.

1.2. Ansprüche: 9,10

Flasche mit einer Umhüllung, die ein Fluid zum Kühlen der Flasche enthält.

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 01 4146

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-09-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5901882	A	11-05-1999	US 5529217 A	25-06-1996
GB 2335972	A	06-10-1999	KEINE	
US 3285455	A	15-11-1966	KEINE	
US 1532982	A	07-04-1925	KEINE	
US 6554155	B1	29-04-2003	KEINE	
US 2002185212	A1	12-12-2002	WO 02098742 A2	12-12-2002
DE 20309257	U	14-08-2003	DE 20309257 U1	14-08-2003

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82